

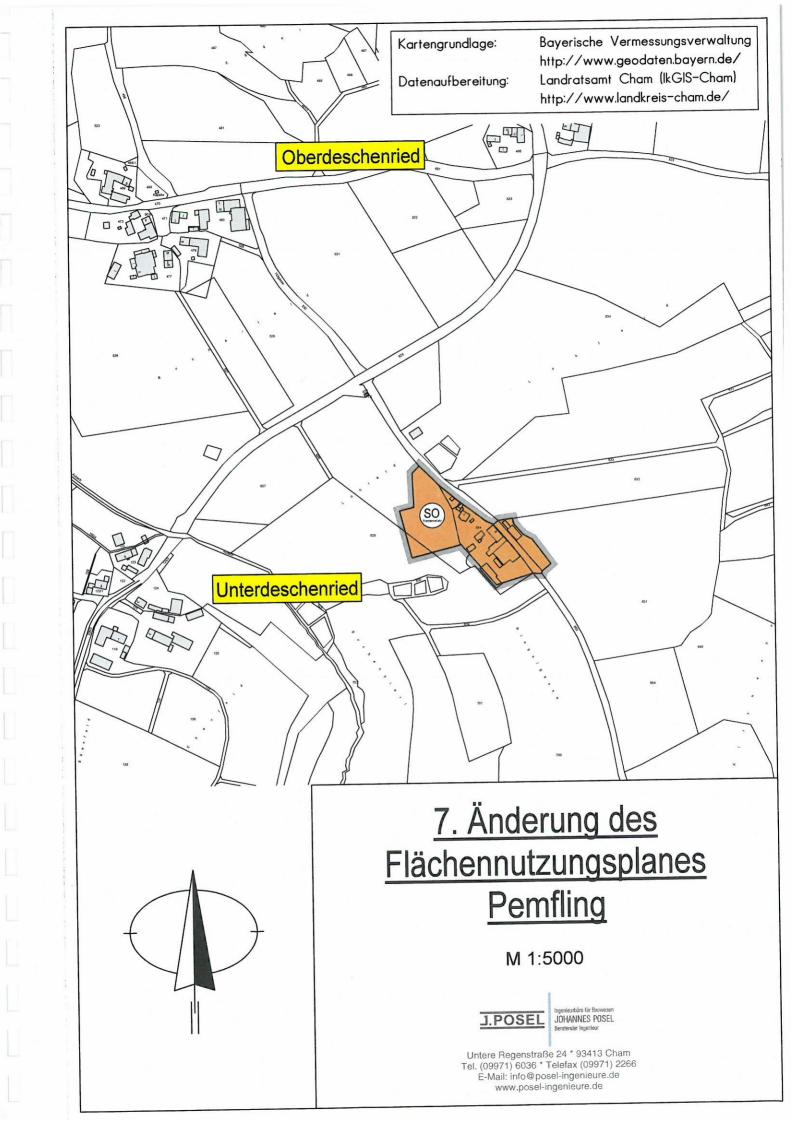
# Rechtskräftiger Flächennutzungsplan Pemfling

ohne Maßstab

J.POSEL

Ingenieurbürd für Bauwesen JOHANNES POSEL Beratender Ingenieur

Untere Regenstraße 24 \* 93413 Cham Tel. (09971) 6036 \* Telefax (09971) 2266 E-Mail: info@posel-ingenieure.de www.posel-ingenieure.de



## 1. Zeichenerklärung



Art der baulichen Nutzung (PlanzV 90) sonstige Sondergebiete (§11 Abs. 2 BauNVO) Gebiete für den Fremdenverkehr, wie Kurgebiete und Gebiete für die Fremdenbeherbergung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsbereiches Flächennutzungsplanes



Best. Grenzverlauf mit Angabe der Flurnummer



Best. Gebäude mit Angabe der Hausnummer und Nebengebäude



Best. Nebengebäude

### 5. Verfahrensvermerke

#### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Pemfling hat in der Sitzung vom 19.02.2013 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 20.01.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

#### 2. Vorgezogene Bürgerbeteiligung

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den 7. Änderungsplan in der Fassung vom 21.02.2014 hat in der Zeit vom 07.03.2014 bis einschließlich 11.04.2014 stattgefunden

#### 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 07.03.2014 bis 11.04.2014. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 06.03.2014, angeschlagen an der Amtstafel am 06.03.2014, ortsüblich hingewiesen.

#### 4. Beschluss zu den Anregungen und Bedenken

Die im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Gemeinderates Pemfling vom 29.07.2014 behandelt und in die Abwägung eingestellt.

#### 5. Öffentliche Auslegung sowie nochmalige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der 7. Änderungsplan in der Fassung vom 08.08.2014 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.2014 in der Zeit vom 06.10.2014 bis 10.11.2014 öffentlich ausgelegt §3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 06.10.2014 bis 10.11.2014. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 26.09.2014, angeschlagen an der Amtstafel am 26.09.2014, ortsüblich hingewiesen.

#### 6. Beschluss zu den Anregungen und Bedenken

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der nochmaligen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Gemeinderates Pemfling vom 25.11.2014 behandelt und in die Abwägung eingestellt.

#### 7. Feststellungsbeschluss vom 25.11.2014

(Plan vom 21.11.2014)

#### 8. Inkrafttreten

Das Landratsamt Cham hat den Änderungsplan mit Bescheid vom 26.01.2015 Nr. BauR-6100.F.Nr. 18.07 gemäß §6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wurde am 05.02.2015 gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht

Der 7. Änderungsplan mit Erläuterung wird seit dem Tag der Bekanntmachung zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Pemfling zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Änderungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Pemfling, den 0.5. FEB. 2015 Gemeinde Pemfling

Siegel By

Haberl (1. Bürgermeister)